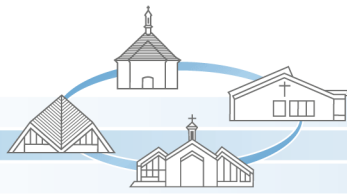




## **Erweiterte Schutzmaßnahmen der Ev. Kita Bensberg zur Corona-Ansteckungs- Prävention ( Stand 26.05.2021)**

1. Eltern und Erzieher unterliegen während der Bring- und Abholphase der Maskenpflicht (Schal oder Shirt hochziehen reicht nicht aus!)
2. Eltern haben weiterhin Betretungsverbot, darum
3. werden die Kinder immer noch an den Terrassentüren übergeben
4. die Kinder müssen zügig an die Erzieherin übergeben werden um lange Warteschlangen für alle Eltern zu vermeiden
5. Das Außengelände muss umgehend von Eltern und Kindern verlassen werden ( Keine Gespräche untereinander, kein weiteres Spielen der Kinder )
6. Keine langen Übergabegespräche, weder während der Bring- noch während der Abholzeit, um auch hier Warteschlangenbildung zu vermeiden!
7. Gespräche (Eingewöhnungs-, Info-, Entwicklungsgespräche usw.) zwischen Eltern und Erzieherinnen sind nach terminlicher Absprache, zunächst auf dem Außengelände, mit Maske und Mindestabstand wieder möglich! Lässt das Wetter dies nicht zu, so kann ein solches Gespräch auch im Turnraum geführt werden. Vorher ist ein Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden alt ist, an einer anerkannten Teststelle durchzuführen und vorzuzeigen. Alternativ kann solch ein Gespräch per Zoom durchgeführt werden
8. Zur Eingewöhnung der Kinder kann ein Elternteil das Kind begleiten. Voraussetzung ist ein Corona-Schnelltest des Elternteils einer anerkannten Stelle, der nicht älter als 48 Stunden ist.
9. In der Warteschlange ist der Mindestabstand von 1,5-2m unbedingt einzuhalten!
10. In Absprache mit dem Träger entscheiden die Erzieherinnen, wie sie sich vor Ansteckung schützen möchten (OP- oder FFP2 Maske)! Der Träger empfiehlt das Tragen einer FFP2 Maske
11. Spielzeuge und Oberflächen (Tische und Stühle) werden von uns regelmäßig abgewischt bzw. desinfiziert
12. Geben Sie Ihrem Kind, sofern es noch einen Schnuller benötigt, eine verschließbare Dose dafür mit
13. Die Räume werden stündlich mindestens jedoch 4x täglich gut gelüftet
14. Die Reinigungsfirma reinigt täglich gründlich die benutzten Räume
15. Kinder mit Krankheitssymptomen müssen sofort von den restlichen Kindern getrennt und abgeholt werden!
16. Die Eltern müssen dafür sorgen dass stets ein Elternteil erreichbar ist!
17. Bei jeglichen Erkrankungen der Kinder die auf eine akute, infektiöse und ansteckende Erkrankung hinweisen, sorgen die Eltern dafür dass sich ihre Kinder zu Hause auskurieren und gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden, bevor das Kind wieder in die Einrichtung kommt. ( Anordnung vom Ministerium vom 28.07.2020)



*Unterwegs-  
gemeinsam im  
Glauben*

EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE  
BENSBERG

18. Sollte ein Kind erkranken, müssen auch die Wechselkleidung, Kissen, persönliche Dinge mit nach Hause genommen werden!
19. Sollten sich Krankheitssymptome bei einem Kind zeigen die auf eine COVID 19 Erkrankung hinweisen, insbesondere Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Muskel- und Gliederschmerzen, sind die Eltern in der Verantwortung die Symptome ärztlich abklären zu lassen!
20. Da auch Schnupfen nach Aussagen des RKI zu den Symptomen einer Covid-19-Erkrankung gehören, muss im Falle einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens des Kindes, das Kind zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, ob weitere Symptome wie Husten, Fieber, Antriebslosigkeit etc. hinzukommen. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind wieder betreut werden. ( s. Brief Ministerium 28.07.2020)
21. Grundsätzlich gilt auch schon vor der Pandemie laut unser Kindertagesstättenordnung, dass kranke Kinder, zum Schutz aller, doch vor allem um sich auskurieren zu können, nicht in die KiTa gebracht werden sollen.
22. Die Kita kann eine Betreuung eines Kindes ablehnen, solange das Kind aus ihrer Sicht Krankheitssymptome zeigt, die eine verantwortungsvolle Betreuung ausschließen. ( s. Brief Ministerium vom 28.07.2020)
23. Außer während des Spiels und den Mahlzeiten der Kinder oder wenn es zu Lasten der Kinder ginge, sollen die Erzieherinnen den Mindestabstand einhalten!
24. Das Außengelände wird in verschiedene Areale unterteilt.
25. Um bei einer eventuell auftretenden Coronainfektion nicht den gesamten Kindergarten unter Quarantäne stellen zu müssen, halten wir weiterhin an den Gruppentrennungen fest, bis diese durch das Ministerium wieder aufgehoben wird. Für die Gruppen gilt Kontaktverbot.
26. Nach wie vor wird täglich bei jedem Kind an der Terrassentür kontaktlos (Infrarotthermometer) die Temperatur gemessen.  
Achtung: alle Kinder, deren Temperatur über 37,5 Grad beträgt, müssen ausnahmslos und sofort wieder mit nach Hause genommen werden!
27. Kinder die nachweislich an Covid-19 erkrankt sind oder die im direkten Kontakt zu einem Covid-19-Patienten stehen oder in den letzten 14 Tagen gestanden haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen ( entnommen aus den Empfehlungen für die Kitabetreuung des MKFFI NRW)

Bensberg, den 26.05.2021

Angela Yanar ( Trägervertreterin)  
Silke Geißler ( Leiterin der Kita)